



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

-r: Die preußisch-deutsche Situation.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

die festen Grundstriche. Es wäre aber doch gut, wenn er seine schöne, sinnige Anschauung aus dem müßigen Bereich sympathischer Curen und verliebten Sonnambulianismus, aus der sogenannten Nachseite der Natur, in die sonnige, belebte Welt des Tages übertragen wölte, oder auch in den bestimmt abgegrenzten Rahmen der Geschichte. Nicht außerhalb des Lebens liegt der Stoff der Dichtung; in dem hüpfenden Herzen einer einfachen Fischerdirne klopft mehr Poesie, als in der steifen Grandezza sämmtlicher Gespenster, vom Propheten Samuel an bis auf die Holzpantoffeln der Seherin von Prevorst, die Herzen des heiligen römischen Reichs mitberechnet.

— t.

Die preussisch-deutsche Situation.

Preußen ist gerettet, die unwürdigste Horde, die je das geheiligte Amt der Volksvertretung entweiht, ist aus dem Tempel vertrieben, wie einen bösen Traum reißt sich das gerettete Land die Erinnerung an diese schmachvolle Zeit aus den Augen. Nur Bedlamsandidaten denken an Widerstand, das Volk acceptirt mit Freuden die Verfassung, die in ihrem Inhalt keine octroyirte ist. „Es findet in ihm seinen Willen, ja seine Launen wieder, es hat die Aussicht nachzutragen, wo etwas fehlt, obgleich fast Alles wörtlich mit seinen kühnsten Wünschen stimmt.“ So drückt sich ein reifer Beurtheiler aus. Damit auch die Form so viel als möglich gewahrt werde, hat die nächste Legislatur die Rechte einer Constituante, sie kann, frei von dem sonst nothwendigen erschwerenden Geschäftsgang der Verfassungsabänderung, durch einfache Majoritätsbeschlüsse über das Grundgesetz mit der Krone sich vereinbaren. Aber dieser Zustand hat gegen den bisherigen, unerträglichen, den unermesslichen Vortheil, daß schon ein umfassender gesetzlicher Zustand nach den Forderungen der Zeit besteht.

Noch nie war das Theater der Weltgeschichte so groß. Die europäische Bewegung dieses Jahres ist in ihrer weiten Ausdehnung keine gleichgiltig vielfache, sondern eine wahrhaft solidarische. Paris, Rom, Mailand, Wien, Berlin, Frankfurt empfinden jeden elektrischen Schlag in diesem großen Umkreis und mit gleicher Stärke. Darum ist die Rettung des theuern Vaterlandes ein Segen für das civilisirte Europa. Der mythenbildende Geist, der sich in der reflectirenden Zeit so wenig verleugnet, wie in der naiven, hat dies in der Mythe von den Briefen Cavaignac's an den König von Preußen und den Fürsten Windischgrätz ganz richtig versinnlicht.

Preußen ist gerettet. Ist es auch Deutschland? Wenn Europa die wohlthätige Wirkung dieses Ereignisses empfindet, so sollte sie vor Allem Deutschland

zu gute kommen. Durch ein kräftiges Preußen ist Deutschland vor dem Untergange und damit Europa vor einer unabsehbaren Erschütterung bewahrt. Aber das glückliche Gelingen der Constituirung Deutschlands ist mit dem wiedererstandenen Preußen noch nicht gesichert.

Vielleicht hatte der König von Preußen auch dieses in seiner Hand, als er zum ersten Male wohlberathen das Gebot der Situation erkannte und ausführte. Hätte dieselbe Hand, welche fest und kühn das Geschick Preußens entschied, der Nationalversammlung zu Frankfurt eine sichere Stellung angewiesen und diese Versammlung aus ihrer mehr als zweifelhaften Lage erlöst — hätte die preussische Regierung die unbedingte Unterwerfung des preussischen Staates unter die Frankfurter Beschlüsse, soweit sie die definitive Feststellung der Reichsverfassung betreffen, proclamirt, vorbehaltlich der Genehmigung dieses principiellen Actes durch die preussischen Volksvertreter, so wie ja eine Reihe organischer Geseze und die ganze Landesverfassung unter diesem Vorbehalte erlassen worden — es versteht sich, daß die Genehmigung erfolgt und die Zustimmung des Volkes ihr vorgegangen wäre — so war die neuerdings Preußen sehr zugeneigte Stimmung der Nationalversammlung und des Kernes der öffentlichen Meinung in allen deutschen Staaten und damit die preussische Hegemonie entschieden. Dieser Erklärung hätte der König von Preußen den Ausdruck des Dankes hinzufügen müssen, daß die Nationalversammlung durch ihren moralischen Beistand zur Abwehr der Anarchie in Preußen beigetragen. So hätte er auf eine feine Weise die Nationalversammlung zugleich in die nothwendigen Schranken gewiesen. Denn es versteht sich, daß die Nationalversammlung durch die Art ihrer Einnischung in den preussischen Conflict der Regierung jenen Act der Unterwerfung nicht leicht gemacht hatte. Nur ist der Nationalversammlung kaum ein Vorwurf zu machen. Es ist der Fluch einer von Haus aus unklaren und widerspruchsvollen Stellung.

Es ist klar, daß eine Versammlung sich nicht halten kann, wenn sie die unbedingte Autorität für Alles und Jedes sein soll. Die Nationalversammlung konnte ihrer Autorität die Unbedingtheit nur erhalten, wenn sie ihre Thätigkeit quantitativ beschränkte, d. h. auf das Verfassungswerk, oder qualitativ begrenzte, d. h. auf Vereinbarung reducirte. Von der Linken beständig zur Einnischung in alles Mögliche gedrängt, suchte die Mehrheit es besonnen abzuwehren, ohne jemals ihre Aufgabe principiell zu bestimmen. Man scheute sich vor formalen Aussprüchen, um der lebendigen Gestaltung der Verhältnisse nicht vorzugreifen. Dadurch ist man in die Abhängigkeit der Verhältnisse gerathen, statt sie zu beherrschen. Die Stellung der Versammlung ist schwankend, fast unhaltbar geworden.

Preußen allerdings konnte die Nationalversammlung von dem Fluch ihrer Entstehung unter allseitig verworrenen Rechtsverhältnissen erlösen. Es ist klar, daß die Nationalversammlung den innern Angelegenheiten Preußens gegenüber

nur eine moralische, keine rechtliche Autorität in Anspruch zu nehmen hatte. Durch einen solchen Ausspruch hätte die preussische Regierung die ungemessenen Anforderungen an die Nationalversammlung ein für allemal auf das rechte Maß zurückgeführt, und der besonnenen Partei ihrer eigenen Mitte dem blauen Radicalismus gegenüber einen festen Halt gewährt. Daß diese Schranke von außen gegeben, hätte dem Ansehen der Nationalversammlung keinen Eintrag gethan, wenn zugleich ihre jetzt mehr als zweifelhafte Autorität für das Verfassungswerk abschließend begründet wurde. Der Widerstand der kleinen Staaten wäre damit gebrochen und der Austritt Oestreichs definitiv herbeigeführt gewesen.

Allein vielleicht wollte man in Potsdam so kühn nicht sein, auch wenn man solche Gedanken fassen konnte. In jenem Falle wäre Preußen von der Macht der augenblicklich durch einen kühnen Wurf gewonnenen Volksstimme an die Spitze Deutschlands gehoben worden, jedenfalls mit Widerstreben der Dynastien und vielfacher particularistischer Interessen. Eine solche Rolle durchzuführen, erfordert Selbstvertrauen. Dazu gehört rasche Kühnheit, Genialität und — Glück. Die Geschichte der Nationalversammlung hat deutlich eingepreßt, wie schwer es ist, unter schwankenden Rechtsverhältnissen, bloß von der öffentlichen Meinung gehoben, eine fruchtbare Macht durch dauernden, moralischen Zwang zu behaupten. Der Zug eines mächtigen aber dunkeln Bedürfnisses ist eine unzuverlässige Stütze. Die anfangs ungetheilte Kraft zerplatzt in der Abklärung, erst die deutliche tiefgewurzelte Ueberzeugung gewährt sichern Halt. Daher will man in Potsdam den strengeren Rechtsboden, den Weg des Vertrages nicht verlassen. Nur wenn alle deutschen Fürsten und Regierungsorgane sie ihm bereitwillig zugestehen, will der König von Preußen die Würde des Reichsoberhauptes annehmen.

Dadurch ist aber die zweifelhafte Lage der Nationalversammlung eine höchst gefährliche geworden. Die Nationalversammlung hat sich Preußen gegenüber compromittirt, nicht weil sie die Gunst der Demokraten verschert hat, — diese Gunst ist längst verloren und ihr Besitz wäre ein Unglück — sondern weil die Nationalversammlung sich einen Uebergrieff hat zu Schulden kommen lassen, in der besten Absicht, mit der Ueberzeugung, daß nur so Preußen zu retten, und in der Hoffnung, die Regierung werde sich ihr in die Arme werfen. Die Eventualität, daß Preußen nur durch diese Hilfe gerettet worden, ist nicht eingetreten, zum Glück für Deutschland und Preußen. Nun fällt jene Handlung als ein mißlungener Uebergrieff auf die Nationalversammlung zurück. Die preussische Regierung hatte es in der Hand, den für sie glücklichen Ausgang zum Heil für das Reich zu wenden. Sie hat es unterlassen, nicht aus Undankbarkeit, sondern aus Vorsicht. Wenn aber die preussische Regierung durch ihr Abstrahiren vom Recht des Vertrags nicht alle deutschen Regierungen zu gleicher Entfugung moralisch nöthigen wollte, so wäre es Thorheit gewesen, das Recht allein aufzugeben.

Es ist nun klar, daß die Nationalversammlung keine Aussicht hat, das Verfassungswerk anders, als auf dem Weg der Vereinbarung zu gründen. Die Versammlung hat noch neuerlich auf Veranlassung der sächsischen Erklärung den sogenannten Biedermannschen Ausschuß beauftragt, alle die Autorität der Nationalversammlung in Frage stellenden Handlungen deutscher Regierungen zu prüfen und geeignete Maßregeln zur Beseitigung aller Zweifel vorzuschlagen.

Die sächsischen Minister haben das Verdienst, die Frage im entscheidenden Augenblick nochmals klar hingestellt zu haben. Aber patriotisch und weise haben sie nicht gehandelt. Sie konnten im Namen der Krone den sächsischen Ständen antragen, den verfassungsgebenden Beschlüssen der Reichsversammlung sich ohne weiteres zu unterwerfen, mit dem Vorbehalt, daß von allen deutschen Regierungen ein Gleiches geschehe.

So hätten sie auf das Verfassungswerk damals wohlthätig eingewirkt, und im ungünstigsten Falle sich eine ehrenvolle Erinnerung gestiftet. Sie haben bloß als sächsische Juristen gehandelt.

Sener Ausschuß aber ist in einer sehr schlimmen Lage. Wenn diese Männer anders den Moment verstehen, so müssen sie erklären, daß, wenn man früher sich geschaut, von den Regierungen formelle Unterwerfungsacte zu verlangen, der gegenwärtige Zeitpunkt zu solcher Forderung der allerungeeignetste sei, ja daß sie der Nationalversammlung den Todesstoß versetzen werde. Die Frage, so lange in der Schwebe gelassen, darf von der Nationalversammlung nicht mehr entschieden werden. Es bleibt nur die Hoffnung, durch die moralische Autorität dieser Versammlung und durch den materiellen Werth ihres Verfassungsvorschlages, über den Vereinbarungsact so weit hinwegzukommen, daß er wie bei dem Gesetz über die provisorische Centralgewalt ein rasch vorübergehender und rein formeller bleibt. Die theoretische Streitfrage nach ihrer wahren Competenz mag dann mit der Nationalversammlung begraben werden.

Wie muß dieser Verfassungsvorschlag beschaffen sein? In Frankfurt scheint große Rathlosigkeit zu herrschen. Nun tauchen wieder haltlose Pläne auf von Reichskreisen, Zerschlagen der großen Staaten, jezt, wo sich gezeigt hat, welche Lebenskraft den historischen Staatsbildungen aller phantastischen Planmacherei gegenüber innewohnt, ja, daß sie die einzige Schutzwehr gegen den Abgrund der Auflösung sind.

Gewichtige Stimmen von vielen Seiten beharren bei der Forderung, auch in dieser Zeit an Preußen zu halten. Das heißt den Männern in Frankfurt Selbstverleugnung und Consequenz zumuthen. Das erstere trauen wir ihrem Patriotismus ohne Weiteres zu, auch wenn sie den feindlichen Spott vermehrt. Aber die Consequenz! Wenn man den König von Preußen zum Reichsoberhaupt will, so will man nicht diese Persönlichkeit, sondern eben den König von Preußen. Das Reich und Preußen sollen nicht bloß durch eine Personalunion verbunden sein, sondern

Der Schwerpunkt Beider soll in Eins fallen. Der Schwerpunkt Preußens läßt sich nicht nach Frankfurt verlegen, also muß die Reichsregierung und das Parlament nach Berlin verlegt werden. Werden die Männer in Frankfurt diese Consequenz haben, wird die öffentliche Meinung sie in derselben unterstützen und werden diese beiden uns helfen?

Ist dieser Plan unmöglich, so gibt es nur noch eine Weise, das Werk der deutschen Einigung über den Stand der alten Bundesverfassung hinauszuführen. Um sie zu würdigen müssen wir auf die Geschichte des deutschen Verfassungsplanes seit den Märztagen zurückgehen.

Der Dahlmann'sche sogenannte Siebzehner-Entwurf erfuhr bei seinem Erscheinen von den verschiedensten Seiten die entschiedenste Ungunst. Seitdem ist oft behauptet worden, es sei diesem Entwurf Unrecht geschehen und die Zeit habe ihn gerechtfertigt. Wir glauben noch heute das Gegentheil. Die Bildung des Staatenhauses, damals noch Oberhaus genannt, war eine gänzlich verfehlt durch die Vertretung der Fürsten neben den Staaten, also als Privatpersonen, durch ungleiche Vertheilung der Mitglieder auf die einzelnen Staaten, ein Punkt, in dem Dahlmann seitdem nichts gelernt hat. Das hohle Gepränge des Kaisertitels mußte die Nation verlegen, auch den verständigen Theil, der sich nicht zum Republikanismus hinreißen ließ, in einem Augenblicke, wo man nur eine lange Kette unverzeiblicher Fehler von Seiten der Fürsten vor Augen sah, wo Deutschland besonders durch die doctrinäre Romantik unsäglich gelitten hatte. Die langen Wahlperioden der Abgeordneten waren ganz ungeeignet in einer Zeit der Verjüngung und neu auftauchender Ideen. Der Entwurf war ein gothischer Niegel vor eine vielversprechende Bewegung, keineswegs die Vorzeichnung zu einem großartig ruhigen Lauf. Der Hauptvorwurf aber ist, daß der Entwurf seine Intentionen versteckte. Er war eine Spottgeburt, wenn man einen andern Kaiser als den Träger der Krone Preußen dachte. Diese Intention war verschwiegen. Der Entwurf setzte endlich den Austritt Oestreichs voraus, ohne ihn zu fordern. Wer diese Intentionen nicht kannte, wandte sich von dem Entwürfe als einer Unmöglichkeit ab, wer sie errieth, den verdroß der Anschein, als solle die preußische Oberherrschaft durch Intrigue eingeführt werden. Dazu die chinesische Sprache der Motive, das Gerede von der kalten Gewohnheit des Gehorsams und den schmerzlichen Opfern der Fürsten im Freudenrausch einer noch nicht besleckten Revolution. Wie sehr die Stimmung sich geändert, das Königthum hält sich durch die Ueberzeugung von seiner Nützlichkeit, als politische Institution, aber nicht durch die alte Gewohnheit des Gehorsams, das kann man selbst aus den Adressen der „Mit Gott für König und Vaterlandsvereine“ herauslesen.

Diesem Entwurf gegenüber stellte der Radikalismus einen ganz andern Plan. Der naive und unverdorbene Radikalismus des März ist nicht zu verwechseln mit dem heutigen, welcher nur der Bodensatz des damaligen ist.

Das alte System war nicht nur in seinen obersten Trägern, sondern in seinen ganzen Organismen total discreditirt und für den Augenblick völlig machtlos. Hätten in der Zeit, wo die alten Regierungsgewalten gelähmt und so gut wie suspendirt waren, neue Kräfte eine gedeihliche Wirksamkeit entfaltet, so hätte das Alte nie sein Haupt erhoben. Darauf rechnete man. Der Revolution, die eigentlich nur die Declaration einer allgemeinen Ueberzeugung war, — die physische Anstrengung war nicht der Rede werth, ein Ruck, — war ein langer geistiger Kampf vorausgegangen. Man konnte erwarten, daß die Opposition, die ihre geistige Ueberlegenheit so lange bewährt hatte, nun die positive Arbeit machen werde. Auch hoffte man, daß zahlreich verborgene Kräfte emporquellen würden. Ihnen und den bewährten Freiheitskämpfern wollte man die Zukunft anvertrauen, in einer großartigen parlamentarischen Regierung nach englischem Muster, und fürchtete keine Widerstandsfähigkeit von Seiten der gestürzten Gewalten.

Man wollte eine innere Landesouveränität mit den Fürsten bestehen lassen, so weit sie den großen Nationalzusammenhang nicht unmittelbar berühre. An der Spitze der Reichsregierung wollte man einen Präsidenten. Dieser Titel drückte keine republikanischen Sympathien aus, sondern die Abneigung gegen das leere Gepränge einer neuen Krone. Als die Namen Reichsverweser, Reichsstatthalter hervorgesucht wurden, ließ man sich dieselben als besser klingend gefallen und hatte nichts dagegen, diese Würde einem Prinzen oder regierenden Fürsten zu übertragen.

Nun zeigte sich aber der Unterschied zwischen Kritik, Theorie, literarischer Opposition und praktischer Staatskunst. Die siegreichen Theorien waren noch lange keine hohlen, wie uns das alte Regime weiß machen wollte, weil sie vielfacher Umbildung, Bestimmung und Abklärung durch die Praxis bedurften; aber sie waren unmittelbar nicht zu gebrauchen. Es ist besser so, daß die uncompromittirten Männer der alten Praxis sich belehren, ihre praktische Uebung in den Dienst der neuen Ideen stellen, daß die bildungsfähigen Theoretiker der alten Opposition mit Jener Hilfe sich bei dem neuen Aufbau praktisch schulen und es kann nicht anders sein. Das hatten wir im Rausch des März vergessen, als wir glaubten, die Theorie käme aus dem frischen Boden. Aber daß die radikalen Ideen eine so schwachvolle Niederlage erlitten, ist die Schuld bestimmter Subjecte.

Die radikalen Ideen zu vertreten, war die Aufgabe der Linken zu Frankfurt. Die allgemeine Sympathie wandte sich ihr bei der Eröffnung des Parlaments um so lebhafter zu, als ein Theil der Wahlen besorgnißerregend ausgefallen war. Die Listen der Abgeordneten zeigten Ultramontane, Torys, Bureaukraten, Doctrinärs und einige Koryphäen des alten Systems, wie Radowik.

Noch vor Eröffnung des Parlaments begann der schäumende Wein der Revolution anzugehen anstatt sich zu klären. Der anhaltende Rausch eines unerwarteten Sieges nach einem langen geistigen Kampfe mußte sich unnatürlich steigern und zu phantastischen Ausgeburten führen. Sofort mischten sich unlautere Be-

standtheile, Produkte der alten Verderbniß hinein, die ideale Demokratie wurde der Tummelplatz wüster Leidenschaft. Diese Erscheinung führte zu dem Hecker'schen Aufstand, obwohl das ideale Element hier noch überwog.

Die Linke wurde von diesen Elementen theils fortgerissen, theils insicirt. Sie koquettirte mit denselben und suchte sich darauf zu stützen, oder sie wenigstens als Schreckbild zu benutzen. Aber im Interesse der Idee, die sie verfocht, war Niemand so verpflichtet, den radicalen Elementen ein „bis hieher und nicht weiter“ zuzurufen, als die Linke. Ihre Aufgabe war die parlamentarische Regierung Deutschlands zu gründen. Diese Idee konnte nur gelingen, wenn das Parlament der Schauplatz aller überlegenen geistigen Kräfte der Nation wurde, so daß die legitimen Gewalten durch seine imponirende Intelligenz und politische Fähigkeit auf die lokale Autorität eingeschränkt und gefügige Organe des Centralwillens blieben. Die Idee mußte mißlingen, wenn der letzte Rest lokaler Autorität zerstört wurde. Dann herrschte nicht mehr die Intelligenz, sondern die Willkür aufgeregter Massen, die von der Sophistik jedes Winkeldemagogen irre geleitet werden. Das Parlament konnte sein Ansehen nur aus der produktiven Kraft für die großen gemeinsamen Nationalverhältnisse schöpfen, nicht aus der Einmischung in die Lokalangelegenheiten. Die Republikaner wollten selbst keine *Republique une et indivisible*, sondern eine untergeordnete Selbstständigkeit. Aber wo sollte das Parlament die Macht und Handhaben herbekommen, aus dem Schutthaufen ein haltbares Gebäude aufzubauen? Es war klar, daß die fortgesetzte Zerstörung zum Untergang oder — und das war viel wahrscheinlicher — durch den Instinkt der Selbsterhaltung zur Reaction führen mußte.

Wie verstand nun die Linke ihre Aufgabe? Sie repräsentirte im Anfange die reinen Flegeljahre der Demokratie, ein kindisches Wohlgefallen an der Diktatur, eine kleinliche Revanche an den Fürsten, überall Bürgermeister absetzen, Regimenter dislociren, den Regierungen Cabinetsordres zuschicken, den Bundestag verhöhnern, der jetzt aus Männern der Opposition bestand u. c.

Die parlamentarische Regierung erfordert eine Executivgewalt mit weitgesteckten Befugnissen bei strenger Verantwortlichkeit, die sich auf umfassende Resultate, auf große Abschnitte ihrer Thätigkeit erstrecken muß, damit sich in der Regierung die gediegene Einheit einer gebildeten Subjectivität ausdrückt, ohne welche ihre Schöpfungen widerspruchsvoll, lebensunfähige Mißgeburten sind. Der Executivgewalt muß aber dann die Appellation an Neuwahlen freistehen. Die Linke verzerrte den Wunsch nach parlamentarischer Regierung zu dem ungeberdigen Verlangen nach einem Convent, der einen Vollziehungsausschuß, d. h. ein mechanisches Instrument unter sich hat, welches für jede Einzelheit der Bestimmung die Genehmigung der Versammlung einholt. Eine einfache, aber unendlich hohe Vorstellung, welche zu wahnwitzigen Experimenten führt, deren trauriger Ausgang den Völkern Europas noch hinreichend im Gedächtniß ist.

Die Aufgabe der Linken war es endlich, das Verfassungswerk so viel als möglich zu beschleunigen und alles störende Nebenwerk fern zu halten. Es war klar, daß die moralische Macht des allgemeinen Enthusiasmus schnell benutzt werden mußte. Ein die parlamentarische Regierung in festbegrenzten Formen begründendes Verfassungswerk hätte, schnell vollendet, die allgemeine und rechtliche Zustimmung gefunden. Statt dessen arbeitete die Linke gerade an der Verzögerung der Verfassung. Sie wollte lieber so lange als möglich Diktatur spielen und hoffte der Strom der Revolution werde die „Eisdecke“ der Ordnung vollends zerbrechen. Je länger man bleibe, je mehr werde man bekommen. Die Linke wollte von den Regierungen einen unbedingten, formellen Unterwerfungsaft. Er war nicht zu erlangen, die Herren hätten ja einstweilen Alles durch einander werfen und zuletzt *Republique une et indivisible* dekretiren können.

Einen Abschnitt in der Geschichte der Linken bildet die Wahl des Reichsverwesers. Ihre Opposition, nachdem sie der Vollziehungsausschuß nicht durchgesetzt hatte, beruhte nicht mehr auf einem das Wesen der Sache berührenden Gedanken. Sie urgirte zwei Punkte, die Wahl eines Prinzen und die Unverantwortlichkeit. Ob ein Bürgerlicher oder ein Prinz gewählt wurde, berührte das Wesen der neuen Regierung nicht. Die Linke wußte nichts Positives, sondern nur Schikanen für die Fürsten zu ersinnen, darum wählte sie Adam von Iystein. Die Unverantwortlichkeit war an sich noch gleichgiltiger, und die Opposition dagegen ein bloßer Tort für die Fürsten. Der politischen Verantwortlichkeit, d. h. der Abhängigkeit von den Schicksalen seines Kabinetts unterliegt auch der Präsident der Republik nicht, und von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit kann man auf die Gefahr hin absehen, daß ein Reichsverweser stiehlt. Gegen politische Verbrechen schützt die Contraſignatur der Minister.

Als die Linke bei dem Gesetz über die Centralgewalt geschlagen, gab sie die Hoffnung des parlamentarischen Erfolges auf und warf sich dem anarchischen Treiben außerhalb des Parlaments gänzlich in die Arme. Als dieses Treiben in den Septemberereignissen unglücklich eclatirte, kam die bössartige Gemeinheit der Linken auch im Parlament zum Vorschein. Jetzt stellen ihre Führer nur noch böshafte Bajazzos vor.

Der Plan, die Einheit Deutschlands durch eine parlamentarische Regierung zu gründen, ist gescheitert, zum größten Theil an der Unfähigkeit und Inhaltlosigkeit der Linken, an ihrer gänzlichen Unkenntniß der Staatsgeschäfte und rohen Anschauung in politischen Dingen. Als man wußte, daß die Kraft des Parlaments in den Centren und der Rechten ruhe, setzte man auf diese die Hoffnung jenes Planes. Aber diese Partei stand von Anfang auf dem Boden der Defensive gegen die Angriffe der Linken. Kein überwiegendes Talent wußte die Partei zur activen Förderung des Verfassungswerkes zu führen und den Widerstand der Linken gegen diese zu besiegen. Die Linke war durch den ärgsten Confusionarius

in ihrer Mitte darauf gebracht worden, es müsse mit der Magna charta des Volks, mit den Grundrechten angefangen werden, durch die organisirenden Bestimmungen werde die Souveränität des Volks verrathen. Das hieß, die Hauptsache in der Luft schweben lassen und sich in ein schwieriges Detail concreter Verhältnisse verwickeln. Aber die Verhältnisse konnten nicht so lange in der Schwebelage bleiben, als das Parlament sie nimmermehr ordnete, sammelte sich die Kraft der Nation wieder bei den Regierungen. Durch das bodenlose Treiben der Demokraten wurde dieser Umschwung nur beschleunigt.

Jetzt kann von einer rein parlamentarischen Regierung mit umfassender Competenz nicht mehr die Rede sein, d. h. von einer Regierung, an deren Executive, lediglich auf das Ansehen des Parlaments gestützt, ein Reichsverweser ohne Land steht. Das Verfassungswerk steht jetzt an folgender Alternative. Entweder eine Centralgewalt mit umfassender Competenz — diese ist nur zu halten, wenn Preußen das ganze Gewicht seiner selbstständigen Kraft nach Außen und nach Innen in die Waagschale des Reichs legt, und dann muß ihm die Reichsgewalt übertragen werden — oder es bleibt bei der beschränkten Competenz der Bundesverfassung mit veränderter Form, indem dem Fürstenrath eine Volksvertretung zur Seite steht und der Fürstenrath nicht durch Gesandte vertreten wird, sondern durch einen von den Fürsten delegirten Reichsverweser, der sich mit Ministern umgibt. Die Staaten haben von dieser Form bei beschränkter Befugniß der Centralgewalt nichts zu befürchten, so wird sie auch ohne starken Rückhalt geduldet werden.

Der Einfall, Preußen die Hegemonie zum Schein ohne entscheidende Befugnisse zu übertragen, würde beide Theile um das Ganze schwächen. Er reiht Preußen aus seinem Schwerpunkt, ohne die Isolirung der kleinen Staaten aufzuheben, und treibt sie durch den vergeblichen Versuch immer mehr hinein. Dahin gehört die unsinnige Construction des Staatenhauses, wo die compacte Hälfte von Deutschland gegen die zerrissene durch eine Minorität von 40 gegen 100 Stimmen repräsentirt wird, wenn man die 36 Stimmen Oestreichs abrechnet.

Höchst verderblich sind die complicirten Dreier-, Fünfer- und Sechser-Vorschläge. Sie verrücken den Schwerpunkt aller Einzelstaaten, ohne einen neuen Mittelpunkt zu schaffen; sie schwächen Deutschland gleich sehr nach Innen und Außen. Wir fordern die preussische Regierung ernstlich auf, jede Mitwirkung dazu zu versagen.

Keine Tollheit ist es aber, jetzt noch die großen Staaten zerschlagen und in einen allgemeinen Schmußbrei zusammenrühren zu wollen.

— r.